4 Oberösterreich

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf Fleischverarbeitung

Lehrzeit 3 Jahre BGBI. II Nr. 188/2000 1. Juli 2000

Dieser Lehrberuf wird vom Lehrberuf Fleischverarbeitung in der aktuellen Fassung mit 01.01.2024 abgelöst.

Berufsbild

Für den Lehrberuf Fleischverarbeitung wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Auswerten einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr		
1.	Handhaben, Instandhalten und hygienische Wartung der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen,				
	Geräte und Arbeitsbehelfe und Kühlanlagen				
2.	Kenntnis der Arten von	-	-		
	Schlachtvieh				
3.	Kenntnis der Beurteilung von Schlachtvieh und Fleisch nach Qualität und Verwertbarkeit				
4:	Grundkenntnisse des Schlachtens		-		
5.	Kenntnis der Fleischteile der einzelnen Vieharten und ihrer		-		
	Verwertung				
6.	-	Kenntnis der Hilfsstoffe für die Verarbeitung			
7.	Zerlegen von geschlachtetem Vieh, Entbeinen und Entsehnen sowie ladenfertiges Herrichten zum Verkauf				
8.	-	Beurteilen von Fleisch und Nebenprodukten nach ihren			
		Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten			
9.	Kenntnis über das Lagern von	Lagern von Fleisch und	-		
	Fleisch und Nebenprodukten	Nebenprodukten			
10.	-	Kenntnis der	Zusammensetzen und Würzen		
		Zusammensetzung und Herstellung des Wurstgutes	des Wurstgutes nach Angabe		
11.	-	Füllen des Wurstgutes sowie Abbinden, Abteilen und			
		Fertigmachen der Wurst			
12.	-	Kenntnis der Verarbeitung von	Verarbeiten von Fleisch zu		
		Fleisch zu Fleischwaren	Fleischwaren		
13.	-	Haltbarmachen von Fleisch und Fleischwaren			
14.	-	Salzen, Pökeln, Räuchern, Braten, Kochen, Brühen, Kühlen,			
		Trocknen			
15.	-	-	Beurteilen von Fleisch und		
			Fleischwaren nach ihrer Art,		
			Qualität und Lagerfähigkeit		
16.	-	Lagern von fertigem Fleisch und fertigen Fleischwaren			

4 Oberösterreich

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf Fleischverarbeitung

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 188/2000 1. Juli 2000

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr		
17.	Kenntnis der Vorschriften der Lebensmittelhygiene, Mitwirken bei Maßnahmen in der				
	Lebensmittelhygiene				
18.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen				
	(§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)				
19.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht komme				
	Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit				
20.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften				
21.	Grundkenntnisse der einschlägigen Berufsvorschriften bei der Erzeugung von Fleisch- und				
	Fleischwaren und aller den Beruf betreffenden Gesetze und Verordnungen				

Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist - unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben - auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.